

Vom Tanzkurs bis zur Diskoparty

Gottenheims Jugendliche bekommen ein eigenes Haus *BZ*
11.5.00

GOTTENHEIM (pst). Die Gottenheimer Jugendlichen haben bald ein eigenes Haus, in dem sie ganz unter sich sind. Bürgermeister Alfred Schwenninger kündigte in der jüngsten Gemeinderatssitzung die Einweihung des Jugendhauses Nägelsee an. Hier können die jungen Gottenheimerinnen und Gottenheimer dann Partys feiern, Diskos veranstalten, sich zum Basteln oder einfach nur zum gemütlichen Plausch treffen.

Zwischen der Gemeinde und dem Jugendclub Gottenheim wurde ein Nutzungsvertrag für das Jugendhaus geschlossen. Danach trägt die Gemeinde die laufenden Kosten für Müll, Strom, Wasser, Abwasser und Heizung, sowie die Telefongrundgebühr.

Allerdings muss sich der Jugendclub an den Kosten beteiligen - in welcher Höhe wird nach Anhörung des Jugendbeirates gesondert geregelt. Außerdem hat der Jugendclub unter anderem dafür zu sorgen, dass bei seinen Veranstaltungen eine verantwortliche Person über 18 Jahren anwesend ist. Für Nachmittagsveranstaltungen wurde festgelegt, dass ein Jugendlicher ab 16 Jahren die Verantwortung tragen muss.

Hauptsächlich für Geburtstagsfeiern der Jugendlichen ist ein Mietvertrag an Privatpersonen vorgesehen. Dabei ent-

scheidet der Vorstand des Jugendclubs über die Vergabe des Hauses. Ebenfalls in den Aufgabenbereich des Clubs fällt die laufende Reinigung des Hauses sowie Schönheitsreparaturen.

Was die Angebote des Hauses angehen, stellen sich die Jugendlichen verschiedene Veranstaltungen vor, wie zum Beispiel Informationsabende über Drogenmissbrauch, Kickerturniere, Videoabende oder einfach nur gemütliches Beisammensein. Auch Bastelnachmittage oder Tanzkurse sind gemäß der Konzeption vorstellbar. Ebenfalls angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

Nach einer gewissen Betriebszeit wird der Nutzungsvertrag überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Hier hat der Jugendbeirat eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Gemeinderat, Erwachsenen und dem Jugendclub. Selbstverständlich gelten in den neuen Räumen die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Mit dem Jugendhaus wurde ein Ort geschaffen, an dem künftig unter anderem Diskos auch stattfinden können. In der Turnhalle, in Vereinsräumen in der Schulstraße, im Feuerwehrhaus, auf dem Sport- und Tennisgelände wie auch in der freien Landschaft dürfen Diskos nicht mehr stattfinden.